

Richtlinien für "Kerns ehrt"

vom 6. November 2009

(Stand: 29. September 2025)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Ziel und Zweck.....	2
2. Organisation/Entschädigung	3
3. Kriterien	3
3.1 Voraussetzungen	3
3.2 Auszeichnungsberechtigte	3
3.3 Leistungsnachweis.....	3
3.3.1 Sportliche Leistungen olympischer Sportarten	3
3.3.2 Sportliche Leistungen nichtolympischer Sportarten	4
3.3.3 Schwimmen/Nationalturnen	4
3.3.4 Kulturelle und Musikalische Leistungen	4
3.3.5 Berufliche Leistungen	4
3.3.6 Jubiläen	5
3.3.7 Vereins- und Institutionsfunktionäre	5
3.3.8 Weitere Ehrungen	5
3.3.9 „Sürprys“	5
3.3.10 Separate Empfänge	5
3.4 Zeitspanne	5
4. Ehrungsantrag	5
5. Interner Ablauf	6
5.1 Bekanntgabe/Publikation	6
5.2 Termin, Zeit, Ort.....	6
5.3 Einladung/Bekanntgabe	6
5.4 Rahmen der Feier	6
5.5 Ablauf der Feier	6
5.6 Auszeichnungen	6
5.7 Budget	7
6. Genehmigung/Inkrafttreten	7

1. Ziel und Zweck

"Kerns ehrt" bezweckt:

- 1.1 Die Auszeichnung von herausragenden Leistungen der Kernserinnen und Kernser auf sportlicher, kultureller, musikalischer, beruflicher und gesellschaftlicher Ebene.
- 1.2 Die Förderung des Kontakts zwischen den Vereinen untereinander, mit der Bevölkerung und der Behörde.
- 1.3 Sinnvolle Beschäftigung und Leistungsbereitschaft fördern und würdigen.

2. Organisation/Entschädigung

- 2.1 Für "Kerns ehrt" ist das Departement Gesellschaft und Gesundheit zuständig.
- 2.2 Die Organisation wird durch die Vereins- und Sportkommission ausgeführt.
- 2.3 Die Vereins- und Sportkommission entscheidet gestützt auf die vorliegenden Richtlinien, welche vorgeschlagenen Personen geehrt werden.
- 2.4 Die Entschädigung der Mitglieder der Vereins- und Sportkommission erfolgt gemäss geltendem Reglement über die Festsetzung der Entschädigung an die Mitglieder des Einwohnergemeinderats und der Kommissionen (Entschädigungsreglement). Für die Nachführung der Stundenrapporte wird die Aktuarin bestimmt.

3. Kriterien

3.1 Voraussetzungen

Die zu ehrende Person muss in der Gemeinde Kerns wohnhaft oder in einem Kernser Verein aktives Mitglied sein (unter dem Namen des Kernser Vereins an den Start gehen / auftreten). Über Ausnahmefälle in Bezug auf 3.1 entscheidet die Vereins- und Sportkommission.

3.2 Auszeichnungsberechtigte

Die Auszeichnung "Kerns ehrt" wird an folgende Auszeichnungsberechtigte verliehen:

- Erfolgreiche Kernserinnen und Kernser auf sportlicher, kultureller, musikalischer, beruflicher und gesellschaftlicher Ebene
- Erfolgreiche Mannschaften/Vereine von Kerns
- Pro Jahr kann ein "Sürpryys" vergeben werden (siehe 3.3.9)

3.3 Leistungsnachweis

3.3.1 Sportliche Leistungen olympischer Sportarten

Es werden für folgende sportliche Leistungen von olympischen Sportarten Ehrungen vorgenommen:

- Aufstieg in die Nationalliga A / B (bei anderen Bezeichnungen sinngemäss)
- Sieg an Regionalmeisterschaft
- 1.-3. Rang Schweizermeisterschaft
- Teilnahme an Europameisterschaft
- Teilnahme an Weltmeisterschaft
- Teilnahme an Olympischen Spielen
- Schweizer-, Europa- und Weltrekord
- 1.-3. Rang im Schweizercup (Höchster Titel der entsprechenden Sportart)
- Cupsieg (schweizerisch und kantonale)

3.3.2 Sportliche Leistungen nichtolympischer Sportarten

Es werden für folgende sportliche Leistungen von nichtolympischen Sportarten Ehrungen vorgenommen:

- 1.-3. Rang Schweizermeisterschaft
- 1.-3. Rang Europameisterschaft
- Diplomrang Weltmeisterschaft

3.3.3 Schwingen/Nationalturnen

Es werden für folgende sportlichen Leistungen im Bereich Schwingen/Nationalturnen Ehrungen vorgenommen:

Schwingen

- Kranzauszeichnung an einem Eidgenössischen Fest
- Kranzauszeichnung an einem traditionellen Bergklassiker (Brünig, Rigi, Stoos, Schwägalp, Weissenstein, Schwarzsee-Schwinget)
- Kranzauszeichnung an einem Teilverbandsfest (Bernisch-Kantonaler Schwingerverband BKSV, Innerschweizer Schwingerverband ISV, Nordostschweizer Schwingerverband NOSV, Nordwestschweizerischer Schwingerverband NWSV, Südwestschweizer Schwingerverband SWSV)
- 1. Rang an einem kantonalen Schwingfest
- Auszeichnung an einem Eidgenössischen Nachwuchsschwingertag
- 1. bis 3. Rang am Innerschweizerischen Nachwuchsschwingertrag

Nationalturnen

- Kranzauszeichnung Aktivturner und Zweigauszeichnung in den Jugend-Kategorien an einem Eidgenössischen Turnfest
- Kranzauszeichnung Aktivturner und Zweigauszeichnung in den Jugend-Kategorien an den Eidgenössischen Nationalturntagen
- 1. bis 3. Rang an den Schweizermeisterschaften der Aktivturner und Jugendlichen

3.3.4 Kulturelle und Musikalische Leistungen

Es werden für folgende kulturelle oder musikalische Leistungen Ehrungen vorgenommen:

- Personen, die sich im kulturellen Bereich beteiligen und im laufenden Jahr nicht alltägliche Auszeichnungen / Anerkennungen errungen haben
- 1.-3. Rang an nationalen und internationalen Anlässen im musikalischen Bereich
- "Sehr gut" oder "1" an Eidgenössischen Wettbewerben im musikalischen Bereich

3.3.5 Berufliche Leistungen

Es werden für folgende berufliche Leistungen Ehrungen vorgenommen:

- Teilnahme an Berufsweltmeisterschaften
- Teilnahme an Berufseuropameisterschaften
- 1.-3. Rang an Schweizermeisterschaften

Die Vereines- und Sportkommission kann weitere ausserordentliche und nicht alltägliche Leistungen von Berufsleuten sowie Ausbildungsbetrieben mit einer Ehrung anlässlich von Kerns ehrt würdigen.

3.3.6 Jubiläen

Es werden für Vereins-Jubiläen (ab 50 Jahren, anschliessend alle 25 Jahre) Ehrungen vorgenommen.

3.3.7 Vereins- und Institutionsfunktionäre

Es werden Vereins- und Institutionsfunktionäre (Trainer, Betreuer etc.), die jahrelange ehrenamtliche Arbeit für einen Kernser Verein, eine Kernser Organisation oder eine Kernser Institution geleistet haben, einmalig geehrt.

3.3.8 Weitere Ehrungen

Die Vereins- und Sportkommission hat die Befugnis, weitere ausserordentliche und nicht alltägliche Leistungen zu ehren.

3.3.9 "Sürpryys"

Der "Sürpryys" kann an Personen oder Gruppen verliehen werden, welche sich innerhalb der Gemeinde durch ihre Tätigkeit im sozialen, kulturellen, musikalischen, beruflichen oder sportlichen Bereich im vergangenen Jahr besonders verdient, gemacht haben (z.B. Funktionäre, OK-Präsidium eines Grossanlasses etc.). Pro Jahr wird höchstens eine Person oder Gruppierung geehrt, welche durch die Vereins- und Sportkommission bestimmt wird. Ein offizielles Vorschlagsrecht von Dritten besteht nicht. Eine vorgenommene Verleihung des "Sürpryyses" leitet auch kein Anspruch auf eine Nachfolgeehrung ab.

Der "Sürpryys" grenzt sich klar gegenüber dem Kabriizi-Preis ab. Beim Kabriizi-Preis handelt es sich um eine Spezialehrung, die vielmehr ein Lebenswerk einer Kernser Persönlichkeit oder Gruppierung würdigt.

3.3.10 Separate Empfänge

Die Organisation von separaten Empfängen bei internationalen und nationalen Erfolgen liegt im Ermessen des Gesamtgemeinderates.

3.4 Zeitspanne

Die Erfolge vom 1. Januar bis 31. Dezember werden jeweils am 2. Januar des Folgejahres geehrt.

4. Ehrungsantrag

Vereine, Organisationen, Einwohnerinnen und Einwohner können sich oder Drittpersonen bei der Gemeindekanzlei Kerns zur Ehrung anmelden. Die Ehrungsanträge haben mit dem Formular "Meldung für Kerns ehrt" jeweils bis zum 1. Dezember an die Gemeindekanzlei Kerns inklusive den im Formular geforderten Beilagen zu erfolgen. Das Meldeformular steht unter www.kerns.ch zum Herunterladen zur Verfügung.

5. Interner Ablauf

5.1 Bekanntgabe/Publication

Zwei Monate vor der Ehrung erfolgt die Ausschreibung auf der gemeindeeigenen Homepage und im Kerns informiert. Die Gesuche sind jeweils bis am 1. Dezember einzureichen. Die Vereine werden rechtzeitig durch die Gemeindekanzlei Kerns eingeladen, die Spitzenleistungen ihrer Mitglieder, zu melden.

5.2 Termin

Der Anlass findet jährlich am 2. Januar statt.

5.3 Einladung/Bekanntgabe

Die zu ehrenden Personen werden alle schriftlich zu diesem Anlass eingeladen. Die Bevölkerung wird in geeigneter Form über den Anlass informiert und eingeladen.

5.4 Rahmen der Feier

- Die Ehrungszeremonie kann mit einem anderen Anlass verbunden werden.
- Die Bevölkerung wird gleichzeitig zu einem Neujahrsapéro eingeladen.
- Ein Verein führt jeweils die Festwirtschaft und wird mit einem Beitrag entschädigt.
- Der Anlass findet in einem Raum statt, der etwa 200 Personen Platz bietet.

5.5 Ablauf der Feier

Die Vereins- und Sportkommission definiert alljährlich den Ablauf des Anlasses. Folgende Bedingungen müssen dabei erfüllt werden:

- Überbringung der Neujahrsgrüsse durch das Gemeindepräsidium
- Festliches, abwechslungsreiches und kurzweiliges Rahmenprogramm
- Neujahrsapéro für die Bevölkerung von Kerns
- Einhaltung des vorgegebenen Budgetrahmens

5.6 Auszeichnungen

- Jede/r Geehrte/r erhält ein Präsent im Betrag von maximal CHF 15.00 und einen Gutschein. Der Gutschein für eine Einzelperson liegt bei CHF 50.00. Bei einer Gruppe liegt der Gutschein bei CHF 50.00 pro Person, jedoch maximal CHF 250.00. Einheimische Firmen sollen beim Kauf der Gutscheine berücksichtigt werden.
- Der/die Gewinner/in des "Sürprys" erhält als Erinnerung ein Präsent im Wert von ca. CHF 100.00 (beschriftetes Geschenk) und ein Barbetrag in der Höhe von CHF 500.00.
- Eine Fotoseite wird nach der Ehrung im Kerns informiert abgedruckt.

5.7 Budget

Präsente Einzelpersonen (Annahme ca. 20)	CHF	1'300.00
Präsente Vereine (Annahme 5 à max. CHF 250.00)	CHF	1'250.00
"Sürprys"	CHF	600.00
Apéro	CHF	2'000.00
Unterhaltung, Moderation, Fotografie	CHF	1'000.00
Festwirtschaftsführender Verein	CHF	300.00
Administration, Werbung, Inserate	CHF	1'000.00
Total	CHF	7'450.00

6. Genehmigung/Inkrafttreten

Die vorliegenden Richtlinien für "Kerns ehrt" sind durch die Genehmigung des Einwohnergemeinderates am 9. November 2009 in Kraft getreten und wurden durch ihn am 10. Juni 2013, 28. September 2015, 12. Dezember 2016, 26. Juni 2017, 23. April 2019 und 29. September 2025 ergänzt.